

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 25 (1892)
Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfennige), die zweispaltige Petitezeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Nochmals Hausaufgaben. — Alkoholismus und Schule. — Dürfen in ein Schullesebuch auch Anekdoten und Schwänke aufgenommen werden? — Mosaik. — Vorsteherschaft der Schulsynode. — Lehrer-Kurs. — „Schulreform.“ — Ursenbach. — Bundessubvention für die Volksschule. — Zürich. — Solothurn. — Luzern. — Aargau. — Kurze Mitteilungen. — Literarisches. — Verschiedenes. — Schulausschreibungen.

Nochmals Hausaufgaben.

In Nr. 37 beklagt sich ein Hausvater gar sehr über die vielen Hausaufgaben. Wir geben gerne zu, dass das Mass wirklich überschritten worden sei (wir wissen es nicht, da die Klage nicht uns betrifft), fragen aber nun überhaupt, da auch anderswo häufig Klagen und Unwillen laut wurden, wer daran die Schuld trage. Es mag Lehrer geben, die, um mit schönem Erfolg zu glänzen, sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lassen. Aber in den meisten Fällen trägt doch wer anders die Schuld. Schreiber dies wirkt z. B. an einer sog. erweiterten Oberschule (alle Kinder der Gemeinde besuchen dieselbe). Da wird vom 5. Schuljahr an Unterricht in Französisch erteilt, man hält 16 Wochen Sommerschule à 24 Stunden per Woche. Dafür, sowie für die Fr. 250 Extrabesoldungszulage, werden natürlich von Gemeinde und Staat (Inspektor) entsprechend höhere Forderungen gestellt. Nun stehen aber die Schüler in der Mehrzahl punkto Intelligenz auf keineswegs hoher Stufe, wie einige Beispiele sogleich zeigen werden: Ein Schüler des 5. Schuljahrs behauptet, die Farbe der Kohlblätter im Innern der Kohlköpfe sei grün, „sitzen“ heisse berndeutsch „stah“; ein anderer des gleichen Schuljahrs, die Blüten des Löwenzahnes haben eine grüne Farbe; ein Mädchen des 5. Schuljahrs schreibt: Die männlichen Blüten der Buche hängen an *dünnen*, *dicken* Stielchen; ein Knabe des 7. Schuljahrs (ins 6. zurück versetzt) weiss nicht, wie man den „ch“ Laut schreibt und ein gleicher nicht, wie man den „c“ nennt; ein Knabe im 9. Schuljahr bezeichnet den Rheinfluss (nach dem geogr. Bilde) als Gletscher; nachdem die Blüten der Buche und des Hanfes nach der

eigenen Anschauung besprochen, darauf wenigstens wieder ein dutzend Mal gezeigt und beschrieben und an die Wandtafel gezeichnet worden, ist die Mehrzahl der Schüler noch nicht imstande, beide klar auseinander zu halten; nachdem das Prés. von *avoir* besprochen und an die Wandtafel geschrieben worden, schreibt einer in der nächsten Stunde an die Tafel: che, dua, il a, ell a, nus awo, vus awai, il sons, ell sons! Die Beispiele liessen sich vermehren! So also gehts hier, ähnlich wirds anderswo ebenfalls gehen. Was bleibt uns Lehrern nun zu tun übrig? Trullen und üben wir in der Schule, bis die Sache sitzt (man kann die Schwachen eben nicht sitzen lassen), so wird das Pensum nicht erreicht und es droht „Lohnabzug“ oder zum Mindesten ein „Rüffel“.

Wollen wir das letztere nicht, und das ist wohl leicht begreiflich, so muss halt in Gottes Namen zu Hause gearbeitet werden. Entweder Hausaufgaben oder aber — herunter mit den Forderungen!*) Auch grösserer Schulfleiß würde manchmal nichts schaden! Will die Bevölkerung auf eine gute Schule stolz sein — und das ist nur lobenswert — so muss sie ihr auch Opfer bringen, nicht nur an Geld, sondern auch an Zeit. Der Lehrer ist kein Wundertäter oder Hexenmeister! Wenn man sich doch, statt immer und meist in ungerechter Weise auf den Lehrer loszuschlagen, nur auch einmal hinter die Schulkommission hermachen würde, die bekanntlich Schulzeit und Anforderungen bestimmt und sich, wie Exempel lehren, vom Lehrer nichts vorschreiben lassen will, wäre es auch nur eine einfache, schriftliche Entschuldigung bloss mit Bleistift geschrieben! -r.

Alkoholismus und Schule.

Wir lesen in einem Blatte: „Aber auch die Volksschule könnte Eminentes leisten. Man vernimmt mit Freuden, dass in den höhern und niedern Schulen Frankreichs, Belgiens, Englands man dem Alkoholismus z. B. mittelst Rechenexempeln aller Art auf den Leib rückt, die übrigens auch in den Versammlungen Erwachsener vordemonstrirt werden. Der praktische Engländer hat den Anschauungsunterricht zu Hülfe genommen. Es werden Abbildungen vorgezeigt und verteilt, welche drastisch veranschaulichen, was ein gewohnheitsmässiger Wirtshausbesucher binnen einer Reihe von Jahren ausgibt, wie er sich für die vergeudeten Summen ein reizendes Heim hätte gründen können, welch geringen Nährgehalt die Alkoholien ihm im Vergleich zu den Nahrungsmitteln bieten, wie der Trinker physisch und moralisch degenerirt, was andererseits bei geordneter Lebensweise aus ihm hätte werden können u. dgl.; alles dieses unter gewissenhafter Zurateziehung der Arithmetik oder der Chemie und der Physiologie.“

*) Wenn man nämlich Sorge trägt, die Kinder könnten zu „geschickt“ werden!

An einer kürzlich im Casino in Bern von der „Schweizerischen patriotischen Liga gegen den Alkoholismus“ veranstalteten Versammlung konnte mit Genugtuung auf die Erfolge der Anstalt *Nüchtern* hingewiesen und der Abnahme des Schnapskonsums gedacht werden, die seit Inkrafttreten des Alkoholgesetzes, wenigstens im alten Kantonsteil, durchwegs sich konstatiren lässt, während allerdings in den jurassischen Centren, Freibergen, Delsberg und Pruntrut, der Schnapskonsum leider noch zugenommen hat.

Wenn man für die Schweiz drei Karten machte, betitelt: am meisten

1. Armut,
 2. Schnapskonsum,
 3. Schlechteste Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen,
- würden diese Karten sich wohl decken?

Und wenn man diese Karten den Volksvertretern in den eidgenössischen Ratssälen mit Energie vor die Augen pflanzte, würden sie wohl einsehen lernen, dass da eine nationale Aufgabe zu lösen sei, die sofort an die Hand genommen werden müsse, wenn unserem Lande wachsender furchtbarer Schade erspart bleiben solle?

Dürfen in ein Schullesebuch auch Anekdoten und Schwänke aufgenommen werden?

Linnig in seinem „Hand- und Hilfsbuch für den Unterricht im Deutschen“ spricht sich folgendermassen darüber aus: Die deutsche Helden- und Volks-sage findet ihre Ergänzung in den Volksbüchern, unter denen hier speziell die verstanden sein sollen, welche den deutschen Mutterwitz, die deutsche Schalkheit und Einfalt zum Ausdruck bringen. Zu den alten überlieferten Volksschwänken können passend die komischen Erzählungen Hebels hinzugenommen werden, die alte Schalkheit und volkstümlichen Humor auf's glücklichste vereinigen. Diese Stoffe, *versteht sich mit pädagogischem Takte* verwendet, haben den Vorteil, dass sie den Ernst der Schule einmal unterbrechen und dem Knaben gestatten, laut aufzulachen und sich herzlich zu erfreuen. Wer der Jugend eine solche Gelegenheit missgönnt, der tut ihr Unrecht und der Schule mit; denn solch ein Moment, wo der Geist der Heiterkeit über die Klasse hinzieht, wirkt wie ein erfrischender Regen nach sommerlicher Schwüle, und solche Erfrischungen tun bei der harten Schulung der jungen Geister von Zeit zu Zeit not, soll die junge Knospe nicht zu einer ungesunden Treibhausentwicklung verkümmern.

Mosaik.

Mein werter (ein Primarlehrer sollte zu Dir zwar nicht mehr so sagen) Redaktor! Du hast einen grossen Papierkorb und ich noch etwas überflüssige Gedanken oder Tinte, wie Du willst. Wenn sich nun diese beiden überflüssigen Dinge so recht vermischen möchten, und wenn Du zuhören willst, so erzähle ich dir etwas über meine letzte Reise; vermischen sie sich jedoch nicht und schüttelst Du dein Haupt oder deine langen Glieder, wie es die schwanken Weidenruten längs der Eisenbahnlinie getan, als ich im Zuge an ihnen vorüber fuhr, so rette ich mich eben in den Papierkorb, wie sich auf meiner Fahrt die Kohlweisslingsjungfrau zwischen zwei dahinsausende Wagen rettete vor dem allzueifrigen Liebeswerben ihres Verfolgers. Was ich über das freundliche Toggenburg zu sagen hätte, liesest Du besser nach in den europäischen Wanderbildern, Du hast dann dort noch obendrein die hübschen Zeichnungen von Weber, wie ich sie nach meiner eigenen Ueberzeugung und nach dem Urteile eines frühern Inspektors doch nicht zustande brächte. Ich will nur kurz anführen, dass dort ein Rekrut bei dem Aufsatz „Was kann der Mensch zur Erhaltung und Stärkung seiner Gesundheit tun“ glaubte, es wäre auch gut, wenn man alle Jahre einmal baden würde. In Herisau sah ich so recht, was eine gutgeführte Fortbildungsschule zu leisten imstande ist und was sie — nicht zu leisten vermag. Ich prüfe nämlich — um erstens das Denk- und Urteilsvermögen der jungen Wehrmänner und zweitens um auch Land und Leute besser kennen zu lernen — auch in Vaterlandskunde. Hier nun wirkt die Fortbildungsschule „die gutgeführte“ wahre Wunder. Bringt sie es doch zustande, dass die Zahl der guten Noten in diesem Fache diejenigen im Aufsatz und Rechnen übersteigen und dass sie denen im Lesen gleichkommen. Dieses Wunder gelingt ihr jedoch nur in *diesem* Fach; hat die Primarschule in Lesen, Aufsatz und Rechnen ihre Schuldigkeit nicht getan, so wird auch die Fortbildungsschule nicht viel mehr zustande bringen.

In Trogen lassen mich am Samstag Nachmittag meine lieben Kollegen allein, und ich kann sehen, wie ich den Weg nach Heiden finde und den Sonntag zubringe. Glücklicherweise ist prächtiges Wetter. Also übergebe ich meine Siebensachen (im Vertrauen gesagt, waren es aber nur sechs) der Post und nehme den Weg unter die Füsse. Durch verschiedene Tobel (Schluchten) erreiche ich in vielen Krümmungen, die ich aber alle, um die Zeit durchzubringen, gehörig ablaufe, das schmucke Dörfchen Wald und beneide hier die lieblich sonnige Lage von Rehtobel. Mein Neid hielt aber nicht über den Montag an, als mir die dortigen Rekruten weder über den vor ihnen liegenden Gäbris noch über den ihnen im Wege stehenden prächtigen Aussichtspunkt Kaien Auskunft geben konnten, ja

kaum etwas vom Bodensee wussten. Dass mir einer behauptete, es gebe im Kanton Appenzell keine Gesetze, erkläre ich mir daraus, dass dort keine Polizeistunde ist. Die Erfahrungen, die ich aus diesem Umstande gezogen, werde ich mich aber wohl hüten, einem geschwätzigem Redaktor mitzuteilen. — Willst Du vielleicht jetzt wissen, wie ich über die Wahl des Bundesrates durch das Volk denke? kaum.

Kommst Du einmal nach Heiden, so suche es von Süden, also z. B. von Wald aus, oder noch lieber von Gais (3 St.) über den Schwäbrig (Ferienkolonie), Sauruggen und St. Anton zu erreichen; einen lohnendern Spaziergang kann ich mir kaum denken, einen lieblichern Anblick als dieses Heiden mit der weiten Fläche des Bodans im Hintergrund und den sattsaftigen Weiden des Rosshübels zur Seite kaum vorstellen. — Noch in später Nachmittagsstunde finde ich da einen Kollegen bei seiner Turnklasse. Er will mir zwar ausreissen, wie sich später aufhellt in der Meinung, ich sei ein Kurgast. Denke Dir, wie dieser Mann kurzsichtig sein muss, in einem bernischen Primarlehrer einen Kurgast in Heiden zu vermuten! Nun, ich hänge mich doch an seine Rockschösse und lasse nicht los, bis er mir eine Anzahl anderer zur Stelle schafft, was begreiflich auch geschieht, worunter den wackern, urchigen Berner L. Schade nur, dass dieser so viele Untugenden hat; er singt, turnt, feuerwehret, macht Orientirungstafeln etc. Aber heute müssen ihn seine Sänger entbehren, heute muss ein anderer die Brandwache versehen, heute habe *ich* sein Orientirungsvermögen notwendig. Er ist einseitig: die rechte Quelle weiss er zu finden, im Kartenlesen erhält er die Note eins; aber dass er sich an meinem Hut vergreift und mich damit zwingt, zu Hause zu bleiben, wo ich nichts anderes zu tun weiss, als Dir meine Schicksale zu erzählen, das ist arg. Doch da kommt er; also adieu!

Schulnachrichten.

Vorsteherchaft der Schulsynode.*) Samstag den 24. September versammelte sich in Bern die Vorsteherchaft der bernischen Schulsynode zur Erledigung folgender Geschäfte:

1. Wegen Austritts des Herrn Sek.-Lehrer Stucki wird zum Sekretär ad interim gewählt: J. Grünig, Sek.-Lehrer in Bern.
2. Die beiden letzten Protokolle werden verlesen und mit einer kleinen Korrektur des zweiten genehmigt.
3. Die Jahresversammlung der Kantonssynode wird auf Freitag den 14. Oktober (event. auch 15.) morgens 9 Uhr, im Rathaus zu Bern, anberaumt und es wird folgende Traktandenliste aufgestellt: 1. Bericht über die Tätigkeit der Vorsteherchaft. 2. Behandlung der obligatorischen Fragen. 3. Eingabe der Kreissynode Nieder-Simmenthal. 4. Eingabe der Konferenz Ober-Diessbach. 5. Wahlen. 6. Unvorhergesehenes.

*) Durch Zufall verspätet.

4. Die Thesen zu den beiden obligatorischen Fragen pro 1892 werden beraten und festgesetzt, wie in Nummer 40 des Schulblattes zu lesen steht. Ueber die erste Frage referirt Herr Eggimann in Worb, über die zweite Herr Wyss in Burgdorf. Ihre Auseinandersetzungen und Postulate finden in der Hauptsache Zustimmung.
5. Mit Zuschrift vom 14. August (Siehe Text in Nummer 38 des Schulblattes) wünscht die Kreissynode Nieder-Simmenthal zu vernehmen, welche Stellung die Synode zu den verschiedenen sozialen Instituten, wie Lehrervereine, Unterstützungskassen u. dgl., einzunehmen gedenke. Da derartige Kundgebungen laut Reglement vor die Kantonssynode gebracht werden müssen, so soll die Angelegenheit dort erörtert werden. Einstimmig ist man darin, dass diese Neubildungen die Synode als solche nichts angehen, und dass demnach dieselbe sich weder zustimmend noch ablehnend zu verhalten hat. Immerhin sollte es die Vorsteherschaft freuen, wenn durch einiges Vorgehen die gesteckten und gewiss berechtigten Ziele erreicht werden könnten. Dabei ist es unnötig, und es steht dem neuen Lehrerverein auch nicht an, sich in Gegensatz zur Synode zu stellen, und es heisst die Geschichte der letztern total verkennen, wenn man in Aktenstücken und mündlichen Erörterungen nur in abschätziger Weise über deren Leistungen sich auszusprechen vermag.
6. Die Konferenz Ober-Diessbach wünscht Revision der obligatorischen Rechnungsbüchlein. Der Referent über diesen Gegenstand, Herr Bützberger, konstatirt, dass die Rechnungsbüchlein der bernischen Schule schöne Dienste geleistet haben und noch leisten, was indes nicht ausschliesst, dass Verbesserungen vorgenommen werden können. Als solche möchte er bezeichnen:
 1. Auch für das 2. und 3. Schuljahr ist ein Lehrmittel zu erstellen;
 2. Die gemeinen Brüche sind noch einfacher zu halten, damit es möglich wird, schon im 8. Schuljahr mit den bürgerlichen Rechnungsarten zu beginnen.
 3. Auf die Auswahl der Aufgaben ist noch grössere Sorgfalt zu verwenden und namentlich sind über eine bestimmte erläuterte Uebungsgruppe jeweilen eine genügende Anzahl gleichartiger Aufgaben aufzunehmen.Herr Bützberger kommt zum Schluss, eine Revision der Rechnungsbüchlein sei in Aussicht zu nehmen; doch sei kein genügender Grund vorhanden, dieselbe mit Hast zu betreiben. Dieser Ansicht wird beigepflichtet und es soll der Synode in diesem Sinne Bericht erstattet werden.

Lehrer-Kurs. Vom Donnerstag den 6. bis Samstag den 8. Okt., also während drei Tagen, haben in Bern unter Leitung der Herren Dr. Rossel und Schaffer 65 Lehrer einen Kurs in der landwirtschaftlichen Chemie absolvirt. Wenn derselbe der Kürze der Zeit halber begreiflicherweise nicht weitausholend sein konnte, so bot er doch des Lehrreichen und Anregenden vieles und gab einen mächtigen Impuls zum Studium der einschlägigen Literatur. Der ökonomisch-gemeinnützigen Gesellschaft, welche diesen Kurs veranstaltet, gebührt volle Anerkennung dafür.

„**Schulreform.**“ (Korresp.) Was Behörden und Lehrerschaft hinsichtlich „Schulaufsicht“ und „Verbindung des Volkes mit der Schule“ schon zum x. male als unhaltbar zurückgewiesen haben, das wärmt Herr Sek.-Lehrer Marti in Nidau zum x+1. male wieder auf und nennt es mit einer Zähigkeit, die einer bessern Sache würdig wäre, „Schulreform“. Man könnte Herrn Marti zum Gaudium der Unterrichteten sein Steckenpferd herumzerren lassen, wenn man nicht wüsste, dass es in Schulsachen viele herzlich schlecht orientirte

Leser gibt, welche am Ende glauben möchten, es gehe in der Schule und Schulführung im Kanton Bern so grunddumm und so grundverkehrt zu, wie er nicht müde wird zu behaupten. Da sich somit Herr Marti's Gebahren als nichts anderes darstellt, als eine Herabwürdigung und Verunglimpfung der bernischen Schule, so ist es Pflicht, gegen dasselbe energisch Protest zu erheben.

Ursenbach. Letzten Sonntag feierte die Gemeinde Ursenbach ein seltenes Fest. Es galt dem Lehrerveteran Niklaus Wiedmer auf Lünisberg, welcher 50 Jahre an der dortigen Schule mit grossem Fleiss, Ausdauer und Geschick und daher auch mit gesegnetem Erfolg der dortigen Schule vorstand. Um 1 Uhr versammelte sich die Gemeinde recht zahlreich in der geschmackvoll dekorirten Kirche. Auch viele auswärts wohnende Freunde und Bekannte des Jubilars hatten sich zu seinem Ehrentage eingefunden. Mit dem Psalm 314 „Es zieht ein stiller Engel durch dieses Erdenland“ und dem Lied des Männerchors: „Lasst freudig fromme Lieder schallen“ wurde die Festlichkeit eröffnet. Hierauf zeichnete Hr. Pfarrer Friederich mit kurzen aber treffend gewählten Worten die 50jährige Wirksamkeit des Jubilars, dankte ihm für seine Pflichttreue und die Liebe, die er auch und ganz besonders dem armen und schwachen Schüler gezeigt habe und überreichte ihm, Namens der Gemeinde, ein Geschenk. Der Gemeinderat und die Schulkommission von Wynigen, in deren Gemeinde Herr Wiedmer so viele Jahre gewirkt, hatten sich bei dieser Feier ebenfalls vertreten lassen und übergaben dem Jubilar ebenfalls ein Zeichen der Anerkennung seiner Verdienste. Tiefbewegt dankte derselbe. Mit einem Lied des Gemischten Chors, wie des Männerchors und mit Gemeindegesang wurde der erste Akt geschlossen. Hierauf begab sich die Versammlung in den Gasthof zum „Löwen“, um noch einige Stunden der Gemütlichkeit zu widmen. Bald ertönten in dem akustisch gebauten Saale die Lieder des Männerchors und des neu gegründeten Gemischten Chors und manches Glas wurde auf das Wohl des Jubilars geleert. Möge ihm der Himmel noch viele sonnige Tage schenken!

(B. Ldb.)

Bundessubvention für die Volksschule. Heute versammelt sich in Zürich die Konferenz von schweizer. Schulmännern zur Beratung der den Bundesbehörden einzureichenden Denkschrift zur Erlangung einer Subvention für die Volksschule.

— An der Delegirtenversammlung des Schweizerischen Grütlivereins in Olten begründete Herr Lehrer Schmid in Lyss in trefflicher Weise den Antrag, der Grütliverein wolle die gegenwärtige Bewegung zu gunsten einer Unterstützung der Volksschule durch den Bund unterstützen. Dieser Antrag wurde mit Begeisterung aufgenommen und der einstimmige Beschluss gefasst: Der Grütliverein ist mit dem Vorgehen der schweizerischen Lehrerschaft grundsätzlich einverstanden und er wird ein weiteres Vorgehen tatkräftig unterstützen. Dank unserm Kollegen Schmid und Ehre dem Grütliverein!

Zürich. Wir haben mit Bezug auf unsere Mitteilung in letzter Nummer, die zürcherische Schulsynode verlange eine Bunessubvention nur für die Fortbildungsschule, die erfreuliche Berichtigung anzubringen, dass dem nicht so ist, sondern dass der bezügliche Beschluss lautet:

Die Synode ersucht die hohe Bundesversammlung, dem Volksschulwesen die finanzielle Unterstützung des Bundes zu sichern. Sie beauftragt den Vorstand mit der Begründung dieses Gesuches.

Nicht nötig zu sagen, dass wir mit dieser Fassung des Begehrens einer Bundessubvention für die Volksschule vollständig einverstanden sind.

— Im Schuljahr 1891/92 sind in Zürich 19 der am wenigsten begabten Schüler aus den untern fünf Klassen der städtischen Primarschule von Lehrer A. Fisler in einer Spezialklasse unterrichtet worden. Es ist dies der erste derartige Versuch, der in der Schweiz gemacht worden ist, und es hat derselbe nicht eine abschreckende oder entmutigende Wirkung geübt, sondern im Gegenteil den Nutzen, ja die Notwendigkeit solcher Sonderklassen für Gemeinden mit grosser Schülerzahl bestätigt. Ein grösserer Teil dieser Schüler musste monatelang individuell behandelt werden, um einiges Selbstvertrauen und die unentbehrliche Lernfreudigkeit bei ihnen zu erzielen; dann konnte aber doch ein erheblicher Fortschritt auch bei den schwächsten Schülern konstatiert werden, wo man beinahe alle Hoffnung auf irgend welchen Unterrichtserfolg aufgeben zu müssen glaubte.

Ebenso hat im Schuljahr 1891/92 ein erster Kurs zur Heilung stotternder Schüler, geleitet von Dr. med. O. Laubi, günstige Resultate erzielt. Infolge dessen hat die Stadtschulpflege dem Hrn. Laubi in gleicher Weise wie das letzte Jahr behufs Organisation eines zweiten Kurses ein Zimmer im Fraumünsteramt bewilligt und den Teilnehmern Dispensation vom Schulunterricht für je eine Vormittagsstunde erteilt. Der neue Kurs wurde am 14. März 1892 mit 11 Schülern (sieben Knaben und vier Mädchen) eröffnet. m-

— Unverträglichkeit der Stellen. In der Stadt Zürich macht sich bei der demokratischen Partei die entschiedene Ansicht geltend, es sollen Pfarr- und andere Herren, welche neben ihrem Beruf auch noch Unterricht an den verschiedenen Schulanstalten erteilen, nicht auch zugleich in den Aufsichtsbehörden der betreffenden Schule Sitz und Stimme haben. Dass diesfalls ein hässlicher Abusus vorliegt, sieht jedermann ein; da es sich aber meist um höherstehende Herren handelt, welche sich selbst für unentbehrlich halten, so wird es schwer halten, ihn abzuschaffen; im Kanton Bern ist es wenigstens bis heute noch nicht überall in wünschbarer Weise gelungen.

Solothurn. Nun aber rückt Solothurn in die Reihe, um „zu Gunsten des gesamten Fortbildungsschulwesens eine wirksame finanzielle Unterstützung von Seite des Bundes“ anzustreben. Diese Verteilungsmanie! Vielleicht gelangt man am heutigen Tage an der kantonalen Lehrerversammlung in Dornach zu einer vernünftigeren Fassung des Postulates.

Luzern. (Korrespondenz) In Ufhusen passirte kürzlich das Unglaubliche, dass der im Schuldienst ergraute, gemässigt liberale Oberlehrer Peter durch pfäffische Intriguen seines über 30 Jahre gewissenhaft und treu gewalteten Amtes entsetzt wurde. Das nämliche Schicksal erging gleichzeitig auch über seinen Bruder, der eine lange Reihe von Jahren die Stelle eines Organisten zur Zufriedenheit sämtlicher Kirchengenossen bekleidete. Veranlassung zu dieser miserablen, niederträchtigen Handlung gab die ungleiche politische Gesinnung.

Das ist wieder ein Schildburgerstücklein!

— Das „Vaterland“ meldet, es befänden sich gegenwärtig im Centralgefängnis von Luzern 14 bis 15 Knaben unter 17 Jahren, die wegen Sittlichkeitsvergehen, Betrug und Diebereien entweder Strafen zu verbüssen haben oder in Untersuchungshaft sind.

— Die Versammlung im Grossratssaal zählte über 150 anwesende Lehrer und Schulmänner. Präsident Chorherr Tschopp hielt eine dreiviertelstündige Ansprache über die Ziele der Gründung eines schweizerischen katholischen Lehrervereins. Letztere wurde einmütig beschlossen und die Statuten bis 2 Uhr nachmittags zu Ende beraten. Dann folgte ein Banket im

Hotel National. — Wenn die Schuster einen Verein bilden wollen, so nehmen Schuster die Sache an die Hand, wenn Schreiner — Schreiner u. s. f. Die katholischen Lehrer müssen, als richtige Schafe, von Pfaffen, so scheint es, zusammengetrieben, zusammengeredet und auf die richtige Marschroute eingeseift werden.

Aargau. Das Testament eines freisinnigen Mannes wurde am 17. September vor Bezirksgericht Bremgarten eröffnet: dasjenige des Hrn. Dr. Ducrey sel., der im Alter von 81 Jahren ohne Hinterlassung direkter Verwandtschaft gestorben ist. Er hat folgende Vergabungen gemacht: dem Schulfond Bremgarten Fr. 25,000, welches Kapital zu äuffnen ist, bis die Zinsen ausreichen, den Hauptlehrern der Bezirksschule Bremgarten die Besoldung bis auf Fr. 3000 im Minimum und eventuell bis Fr. 3500 zu erhöhen. Vertreter jeder Konfession haben auf diese Zulage Anspruch zu machen, nur dürfen sie nicht bei den Jesuiten studirt haben. Ferner bestimmt der Testator: Fr. 25,000 für die Erziehung armer Kinder, wofür auch Ordensschwwestern beigezogen werden können; Fr. 2000 der Anstalt Sonnenberg, Fr. 500 (zum Andenken an den Freund und Gesinnungsgenossen Reg.-Rat Frz. Waller) an die Anstalt Olsberg, Fr. 1000 an eine Taubstummenanstalt, je Fr. 500 den Badanstalten von Baden und Rheinfelden, je Fr. 100 den Armenfonds von Eggenwyl und Künten, Fr. 3000 der Armenanstalt Bremgarten, Fr. 1000 dem Männerchor, Fr. 1000 der Stadtmusik, Fr. 300 der Feuerwehr (zur Anschaffung von Requisiten), Fr. 1200 dem Turnverein Bremgarten. Ueberdies testirte Herr Ducrey noch eine Reihe anderer Beträge und bestimmte Fr. 300 für eine Totenmahlzeit.

— Ein Einsender in der „Basler-Nationalzeitung“ wollte den Grund der schlechten Ergebnisse bei den Rekrutenprüfungen in dem unfreundlichen Verhältnis zwischen dem jetzigen Direktor Keller und den Zöglingen im Seminar Wettingen finden. Eine solche Anschuldigung zeugt von herzwenig Verständnis für die Sache der Schulbildung und ist lächerlich weit hergeholt. Aber das Schlimmste für den Einsender folgt nach. Am 6. Oktober wird in genannter Zeitung dargetan, dass die bisanhin zur Prüfung gekommenen Rekruten sämtlich unter Lehrern gestanden, die ihre Bildung nicht unter dem jetzigen, sondern dem frühern, nun verstorbenen, Seminardirektor erhalten haben. — Deshalb braucht freilich das Verhältnis zwischen Seminardirektor und Seminar-Zöglingen in Wettingen gleichwohl kein unfreundliches zu sein.

— Die weibliche Fortbildungsschule. Wenn der Aargau den Ehrennamen „Kulturkanton“ verdient, so hat er das wesentlich auch der gemeinnützigen Wirksamkeit der 10 Bezirks-Kulturgesellschaften zu verdanken, die gegenwärtig etwa 2450 Mitglieder zählen. Nur der Bezirk Laufenburg fehlt noch im blühenden Kranze. So manche gemeinnützige und wohltätige Einrichtung ist schon in diesen Vereinen geschaffen und gefördert und unterstützt worden: wie Handwerkerschulen, Schulbibliotheken, Verbreitung guter Bücher, Dienstbotenschule, Gemüsebaukurse, Koch- und Haushaltungsschule, Krankenmobilien u. s. w.

Nun beriet die am 4. Oktober in Wohlen zahlreich versammelte kantonale Gesellschaft (alle 10 Vereine vertreten) über die weibliche Fortbildungsschule, die uns so notwendig erscheint, als die bürgerliche Fortbildungsschule für Knaben, welche leider erst in dem kleinern Teile der Gemeinden obligatorisch eingeführt ist.

Herr Pfarrer Zschokke von Gontenschwyl, der einzig noch lebende Sohn des sel. Heinrich Zschokke, begründete als Referent in einem meisterhaften, oft humorvollen Vortrag die dringende Notwendigkeit der oblig. Mädchenfort-

bildungsschule. Der Vortrag wurde warm verdankt, und die folgenden Schlüsselsätze wurden einstimmig angenommen. (Alle polit. Parteien und religiösen Richtungen waren vertreten):

1. Dem Staat und den Gemeinden liegt die Pflicht ob, für die weitere Ausbildung der aus der Schule entlassenen Mädchen in praktischer hauswirtschaftlicher Beziehung zu sorgen. Zu dem Ende sind von ihnen obligatorische Mädchenfortbildungsschulen zu errichten.

2. Zweck dieser Schulen ist, die junge Tochter anzuleiten und zu befähigen, einem einfachen, geordneten Hauswesen vorzustehen und die häuslichen Geschäfte zu besorgen.

3. Zum Besuche dieser Schule sind alle erwachsenen Mädchen einer Gemeinde verpflichtet, es werde denn der Nachweis geleistet, dass sie die geforderten Kenntnisse und Fertigkeiten anderwärts in genügender Weise erlangen.

4. Die Pflichtigkeit zum Schulbesuche dauert zwei Jahre — vom vollendeten 16. bis zum 18. Altersjahr.

5. Der Unterricht wird in gesonderten Jahreskursen von Anfang November bis Ende März, event. im Sommer, und in mindestens 4 wöchentlichen Stunden erteilt. Er ist für die Schülerinnen unentgeltlich.

6. Die Lehrerinnen sind vorzugsweise dem Kreise der Arbeitslehrerinnen oder tüchtiger Hausfrauen zu entnehmen, sonst aber in bezirksweise abzuhaltenden Lehrkursen heranzubilden.

7. Staat und Gemeinden teilen sich in die Aufsicht und Kosten der Schule.

Auf den Antrag des Herrn Nationalrat Ursprung soll vom Vorstand an die Regierung das Gesuch gestellt werden, sie möchte beförderlich das Gesetz über die bürgerliche Fortbildungsschule für Knaben dem Grossen Räte vorlegen.

* * *

-n.

Kurze Mitteilungen. Eine Zeitung brachte letzter Tage folgendes Memorandum:

Nicht zu vergessen!

Mittwoch, den 14. September. Rindviehschau in Zweisimmen. Zuchtfamilien-Prämierung Morgens 8 Uhr. Viehschau Donnerstag den 15. Sept., Morgens 9 Uhr.

Donnerstag, den 15. September. Rekruten-Aushebung in Saanen im grossen Landhaus Morgens 8 Uhr.

Freitag, den 16. September. Rekruten-Aushebung in Zweisimmen im Gasthof zur Krone Morgens 8 Uhr. Rindviehschau in Erlenbach. Zuchtfamilien-Prämierung Morgens 8 Uhr. Viehschau Samstag den 17. Sept. Morgens 9 Uhr.

Samstag, den 17. September. Rekrutenaushebung in Wimmis, Gasthof zum Löwen, Morgens 8 Uhr.

— Hamburg. Um die vielen Kinder unterzubringen, die durch den Verlust ihrer an der Cholera verstorbenen Eltern verwaist sind, hat das Waisenhaus-Kollegium sich von der Ober-Schulbehörde die beiden am Schulweg gelegenen Volksschulhäuser überweisen lassen. Angestellte des Waisenhauses wohnen dort unter den Kindern, während die Beaufsichtigung des Tags von den Lehrern und Lehrerinnen der Volksschule übernommen ist. Am Samstag, den 3. Sept., wurde mit der Belegung begonnen.

— Frankreich. Der „Figaro“ schreibt: Der Unterrichtsminister Bourgeois will die russische Sprache in den Studienplan der Lycées einführen. Ein erster Versuch soll im kommenden Schuljahre im Lycée Buffon und im Collège Rollin gemacht werden. Die Zustimmung der Eltern ist von den Direktoren dieser Anstalten vor den Ferien eingeholt worden. Im Falle des Gelingens soll dann auch in den anderen höheren Schulen das Russische ebenso wie das Deutsche und Englische gelehrt werden. Bisher wurde in demselben nur am Collège de France in den Vorlesungen über slavische Literatur, an der Schule der orientalischen Sprachen und an der Schule der moralischen und politischen Wissenschaften Unterricht erteilt.

— Stadt- und Landkinder. Der Leipziger Anthropologe Professor Dr. Emil Schmid hat nach dem „Globus“ im Kreise Saalfeld 9506 Schulkinder auf Körpergrösse und Gewicht untersucht und darüber im Leipziger Anthropologischen Verein berichtet. Abgesehen von andern wichtigen Ergebnissen wurde folgendes Resultat gewonnen: In der ersten Kindheit ist das Wachstum in Stadt und Land nur sehr wenig, nur um 0,6 cm zu Gunsten der Landknaben verschieden. Dagegen wachsen in der zweiten Kindheit, d. h. während der Schulzeit, die Knaben vom Lande um volle 2 cm mehr als die Stadtknaben. Der hierdurch gesetzte Grössenunterschied am Ende der Schulzeit gleicht sich aber im Jünglingsalter durch grösseres Wachstum der Städter (1,5 cm mehr als die Landbewohner) bis zu einem gewissen Grade aber nicht ganz aus. Es sind daher wesentlich die während der Schulzeit den Körper betreffenden Einflüsse, welche die geringere Grösse der Städter bedingen.

— Mainz. Nach dem Gesetz vom 11. Juni 1887 sind die Gemeinden verhalten, verwahrloste Schulkinder in Anstalten, oder Familien unterzubringen. Nun wurde dem Schulvorstand der Vorwurf gemacht, er ziehe die Anstalten der Familie vor, worauf derselbe antwortet: Man könne streiten, ob Familien- oder Anstalts-Erziehung das Bessere, das aber sei klar, dass 10 bis 14jährige Buben, welche während Wochen Tag und Nacht ein Stromer und Spitzbubenleben führen und die Ferien im Gefängnis sitzen müssen, schwerlich in Familien gebessert würden. Auch würden sich keine Familien finden, die sittlich tief gesunkene 12jährige Buben und 10jährige Mädchen aufnehmen, welche „gewisser Krankheiten wegen“ noch in den letzten Tagen im Spital Aufnahme finden mussten. Die Zahl der auf Grund obigen Gesetzes untergebrachten Kinder aus dem Kreise Mainz beträgt. z. Z. 48, darunter 24 aus der Stadt Mainz.

Literarisches.

Die von Herrn Sekundar-Lehrer **Müllener** verfassten und im Verlage von Schmid, Francke & Co. erschienenen „Beiträge und Vorschläge zur Reorganisation der Lehrerbildung auf pädagogischer Grundlage“ verdienen es wohl, dass sie auch und namentlich von Seite der Lehrerschaft gebührende Würdigung finden. Wir haben die rund 100 Seiten ausmachende Schrift mit grossem Interesse gelesen und dabei dem Verfasser in den meisten Auseinandersetzungen und Thesen unsere Zustimmung nicht versagen können. Der Inhalt ist in die folgenden 6 Punkte gegliedert: 1. Geschichtliche Einleitung. 2. Das Seminar als Berufsschule im Allgemeinen. 3. Die allgemeine wissenschaftliche Bildung. 4. Die pädagogische Berufsbildung. 5. Die Erziehung im Seminar. 6. Schlusswort.

Am meisten anregende Gedanken, nicht nur mit Bezug auf die seit Jahren angestrebte Reorganisation des Seminars, sondern auch solche allgemein pädagogischer Natur finden sich unter Punkt 3 und 4. Müllener fordert, nebst den ziemlich allgemein gewünschten Veränderungen in der Lehrerbildung, ein etwas anderes Vorgehen bei der Prüfung und Aufnahme von Seminaraspiranten, Einschränkung des Fachlehrersystems und verschiedene gewiss gut begründete Neuerungen in der Lehrweise am Seminar. Was über den Unterricht in der Muttersprache gesagt ist, kann sicher von jedem Pädagogen unterzeichnet werden. — Dass der Verfasser übrigens nur das Wohl der Schule und das Ansehen der durch das Seminar auf ihren schwierigen Beruf vorzubildenden Lehrerschaft im Auge hat, geht zur Genüge aus dem Schlusswort der Schrift hervor. Möchten die hier aufgestellten Forderungen und Ziele alle ja recht bald verwirklicht werden! — Die kurze Abhandlung ist als fleissige Arbeit dem Studium der interessirten Kreise und Lehrer bestens zu empfehlen, und um so leichter zugänglich, als sie nur 1 Fr. 25 Rp, kostet. S.

Duden, orthographisches Wörterbuch, 3. umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1892. Preis Fr. 2, Bibliographisches Institut, Leipzig.

Der Name Duden ist, seit die Orthographiefrage wieder in Fluss gekommen, universal geworden und zwar nicht deshalb, weil, wie es so oft geschieht, der findige Autor im richtigen Moment und mit gut berechneter Reklame sein Produkt auf den Markt geworfen hätte, sondern deshalb, weil Duden für geringes Geld in wissenschaftlich gediegener Weise das bietet, was die Allgemeinheit nötig hat und woraus sich insbesondere der Lehrer ausreichenden Rat holen kann. Da alle Anzeichen vorhanden sind, dass die Schweiz über kurz oder lang in den Hafen der preussischen Orthographie eingelaufen sein wird, so wird auch Duden, der diese Orthographie vertritt und erläutert, zum unentbehrlichen Handbuch der Lehrer werden. Er macht übrigens ganz gut die Anschaffung eines grössern deutschen Wörterbuches unnötig.

Vom gleichen Verfasser ist erschienen:

Die neue Schulorthographie mit einer kurz gefassten Interpunktionslehre und einem ausführlichen Wörterverzeichnis nach den Verordnungen der Ministerien von Preussen, Baiern, Sachsen, Württemberg, Baden, für höhere Lehranstalten. Dieses Büchlein erörtert und motivirt die neue Schreibart und wer sich in der Materie gründlich orientiren will, wird gut tun, auch die „Neue Orthographie von Duden“ sich anzuschaffen. G.

Verschiedenes.

— Erneste Renan über „Obligatorischen Unterricht“ (R.-Korresp.) Wie sonderbar der berühmte, am 2. Oktober letzthin verstorbene Akademiker Frankreichs, Erneste Renan, über obligatorischen Unterricht dachte, mögen folgende Aeusserungen aus dem Vorsommer des Jahres 1870 zeigen:

„Gezwungener Unterricht ist eine Tyrannei. Ich habe selbst ein kleines Kind, das gebrechlich ist. Wie despotisch, es von mir zu nehmen, um es zu unterrichten! Bei Ausnahmen würde niemand die Kinder in die Schule schicken. Da kennen Sie unsere französischen Bauern nicht. Sie würden sich nie was daraus machen. Lassen Sie sie die Erde bebauen und ihre Steuern zahlen oder geben sie ihnen ein Gewehr in die Hand und einen Sack auf den Rücken, und sie sind die besten Soldaten von der Welt. Aber was für eine Rasse passt,

passt für die andere nicht Frankreich ist ein Land, das zwei Sachen hervorbringt: was gross und was fein ist. Die respektable Mittelmässigkeit wird hier nicht gedeihen Und endlich glauben Sie mir, es ist meine feste Ueberzeugung, dass der elementare Unterricht geradezu ein Uebel ist. Was ist ein Mensch, der lesen und schreiben kann, ich meine ein Mensch, der nicht mehr als lesen und schreiben kann? Ein Tier, ein dummes und eingebildetes Tier. Geben Sie den Menschen einen Unterricht von 15 --20 Jahren, wenn Sie können, sonst nichts! Was dazwischen liegt, ist so fern davon, sie klüger zu machen, dass es nur ihre liebenswürdige Natürlichkeit, ihren Instinkt, ihre gesunde Vernunft verdirbt und sie unerträglich macht. Gibt es etwas Schlimmeres, als von Seminaristen regiert zu werden? Die einzige Ursache, warum wir uns jetzt mit dieser Frage beschäftigen müssen, ist, weil dieser Haufen Gassenbuben uns zu seiner Zeit das allgemeine Stimmrecht aufzwang. Nein, seien wir darüber einig, dass nur bei den Hochgebildeten die Bildung ein Gutes ist und dass die Halbgebildeten nur wie unnütze und hochmütige Affen zu betrachten sind.“

Hat wohl einige Monate später der Herr Professor eine andere Meinung bekommen, als die deutschen Soldaten, die lesen und schreiben konnten, in Paris einrückten?

Aus: „Moderne Geister. Litt. Bildnisse aus dem XIX. Jahrhundert von Georg Brandes.“

Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk. *
Ebligen	gem. Schule	11	550	18. Oktober	I.	2.
Madretsch	Oberschule	55	1500	19. "	IX.	2.
Schüpbach	Mittelklasse	60	740	16. "	III.	2.
Schwanden b. Sigriswyl	Oberschule	55	600	15. "	II.	1.
Burgistein	"	50	600	22. "	IV.	2.
"	Mittelklasse	50	550	22. "	"	2.
Bannwyl	Oberschule	40	700	22. "	VI.	2.
Bleienbach	"	40	780	20. "	"	1.
Schwarzenbach	"	70	590	24. "	V.	7.
Rapperswyl	"	50	650	25. "	VIII.	7.
"	Unterschule	50	600	25. "	"	7.
Ittigen	II. Kl. der erweitert. Obersch.	52	650	22. "	IV.	7.
Kapf	gem. Schule	80	600	22. "	III.	7.
Bumbach	Oberschule	50	550	22. "	"	7.
Rütschelen	Mittelklasse	60	700	22. "	VI.	2.
"	Elementarklasse	60	575	22. "	"	2.
Ober- u. Niederönz	Mittelklasse	45	600	22. "	"	2.
Dittingen	gem. Schule	50	700	23. "	X.	7.
Gimmelwald	" "	35-40	550	22. "	I.	2.
Bissen b. Saanen	" "	70	670	23. "	II.	7.
Gruben "	" "	50	590	23. "	"	2.
Rohrbach b. Ruggisb.	Unterschule	70	550	20. "	IV.	2.
Schwarzenburg	Elementarkl. b	60	600	15. "	"	2.
Bundsacker	neu errichtete Mittelklasse	60	550	20. "	"	2.
Steinenbrünnen	Oberklasse	95	550	15. "	"	7.

* Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

O. V. 14.

Rüegg, H. R. Professor, Die Normalwörtermethode. Ein Begleitwort zur Fibel. 1 Franken.

— — **600 geometrische Aufgaben.** cart. 60 Cts.

— — **Schlüssel zu den 600 geometrischen Aufgaben.** 60 Cts.

Balsiger, Ed. Schuldirektor, Lehrgang des Schulturnens I. Stufe. broch. Fr. 1.20, cart. Fr. 1.50

Hunziker, Fr. Der elementare Sprachunterricht an Hand der H. R. Rüegg'schen Sprach- und Lehrbücher broch. 1 Fr.

Marti, C. Rechnungsbeispiele aus der Bruchlehre I. Kreis 25 Cts. II. Kreis 35 Cts.

Die Bruchlehre im Anschauungsunterricht. 8 Wandtafeln zu 1 Fr. p. Stück.

Wandtafeln für den naturgeschichtlichen Anschauungsunterricht.

Zoologie: 13 Lfg. à 5 Blatt (Complet)
Botanik: 3 " à 5 " (")
Bäume: 4 " à 5 " Wird fortgesetzt.
Preis per Lieferung à 5 Blatt (auch gemischt) 10 Franken.

Tableau des schweizerischen Bundesrates pro 1892. Mit Kopf- und Fussleisten 2 Franken.

Fenner, Carl, Der Zeichenunterricht durch mich selbst und andere. Mit vielen Illustrationen. broch. 3 Frk.

Pro memoria.

Versammlung der 42. Promotion

Sonntag den 16. Oktober 1892 in Bern.

Eine Lehrerin

findet Jahresstelle in einer Privatfamilie auf dem Lande um zwei Kindern, einem Knaben von 7 Jahren und einem Mädchen von 6 Jahren, Unterricht zu erteilen. Bescheidene Ansprüche werden berücksichtigt, dagegen ist gute Behandlung in der Familie zugesichert. Offerten mit Referenzen befördert die Expedition d. Bl. Eine Zehnrapenmarke beilegen.

Gesucht.

Eine Stellvertreterin für das Wintersemester 1892/93. 2. Schuljahr. Sich sofort zu melden bei **E. Jent, Steffisburg.**

Pianos und Harmoniums.

Grösste Auswahl der besten in- und ausländischen Fabrikate. Vorzügliche kreuzsaitige **Pianos** in Eisenkonstruktion, feine Elfenbeinklaviatur, von Fr. 650 an.

Alleinvertreter der berühmten **Scheytt Harmoniums**, das beste und solideste, was bis jetzt im Harmoniumbau erreicht wurde, entzückend schöne Tonfülle, schönes Aeussere. Instrumente von 4 Oktaven von Fr. 160 an.

Spezialpreise und Conditions für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Neues Tellenlied

Nach einem Gedicht von B. Furrer, komponirt von Musikdirektor G. Arnold, Luzern.

Drei Ausgaben mit illustriertem Titelblatt: a) für zwei Singstimmen, b) für drei gleichartige Stimmen, c) für vierstimmigen Männerchor.

Preise: 1 Exemplar 15 Cts. — 12 Expl. Fr. 1. 20. — 100 Expl. Fr. 7. —. Bei grösseren Bezügen Rabatt.

Lithogr. Kunstverlag Gisler, Altdorf.

Verlag Michel & Böhler in Bern.

Ende Oktober wird erscheinen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden:

Notiz-Kalender

für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1893/94.

(vom 1. Jan. 1893 bis 1. Mai 1894.)

Herausgegeben von Carl Führer, Lehrer in Herisau.

12 Bogen 16^o.

Vorzüge dieses Kalenders: **1.** Anpassung an das Schuljahr. — **2.** Praktische Anordnung der Tagesnotizblätter, welche die ausgiebigste Ausnützung des Kalenders zulässt. — **3.** Beschränkung der statistischen und Hülftabellen auf das Praktischste, Notwendigste und Wissenswerteste. — **4.** Notizblätter auch aus farbigem Papier (neben solchen aus weissem Papier) mit verschiedenen Ueberschriften, z. B. Ein- und Austritt von Schülern, Konferenzen, Vereinssitzungen, Merktafel für besondere Termine, litterarische Neuigkeiten, Adressen etc. — **5.** Formulare zu Schülerverzeichnissen, Zensur-Eintragungen, Stundenplänen, Kassanotizen. — **6.** Beigabe einer Leuzinger'schen Schweizerkarte und einer Eisenbahnkarte der Schweiz. — **7.** Solider Leinwand-Einband in Goldpressung.

Preis: nur Fr. 1. 50.

Bestellzettel

Unterzeichneter bestellt von der Buchdruckerei Michel & Böhler in Bern:

Notiz-Kalender

für schweizerische Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1893/94.

(1. Jan. 1893—1. Mai 1894).

Herausgegeben von Carl Führer.

..... Exempl., solid in Leinwand geb., à nur Fr. 1. 50.

Ort und Datum:

Name:

Verlag Michel & Böhler in Bern.

Gefl. abzutrennen und ausgefüllt in einem offenen, mit 2 Cts. frankirten Couvert an die Buchdruckerei Michel & Böhler in Bern zu senden.

An der Rettungsanstalt Erlach

ist eine **Lehrerstelle** neu zu besetzen. Besoldung Fr. 800 bis 1000 nebst freier Station. Anmeldungen nimmt bis und mit 18. Oktober entgegen die

Kantonale Armendirektion in Bern.

In einem Institut oder in einer protestantischen Lehrer- oder Pfarrer-Familie, wenn möglich ohne Kinder im Kanton Bern, wird für ein 11jähriges, geistig zurückgebliebenes gesundes Mädchen, gute Verpflegung und entsprechender Unterricht gesucht. Wenn nötig mit eigenem Mobiliar. Wünschenden Falls Pensionspreis zum Voraus. Schriftl. Offerten unter Chiffre Z. D. 3308 an das Annoncen-Büreau H. Blom in Bern.

W. Kaiser (Antenen), Schulbuchhandlung, Bern

Das Volkslied. Sammlung schönster Melodien. Preis 13 Expl. Fr. 3.60, einzeln 30 Cts.

Von der gesamten Kritik „als Blütenlese aus dem Besten, was wir an Volksgesängen besitzen“ zur Einführung in Schule und Haus empfohlen. Innerhalb 2 Monaten **3000** Exemplare verkauft.

Der Zeichenunterricht in der Volksschule. Herausgegeben unter Mitwirkung einer Kommission bernischer Schul- und Fachmänner.

I. Teil mit 182 in den Text gedruckten Figuren, Preis Fr. 3.—
II. „ im Druck.

Duden. Orthographisches Wörterbuch der deutschen Sprache Fr. 2.—

Rufer: Exercices et Lectures mit Vocabulaires. I^{re} Partie 90 Cts., II^{me} Partie Fr. 1.—, III^{me} Partie Fr. 1.60. Der erste Teil schon in 22. Auflage erschienen.

Sterchi-König. Schweizergeschichte reich illustriert. Preis solid geb. Fr. 1.20

Soeben ist erschienen:

Sterchi. Geographie der Schweiz nebst dem Wichtigsten aus der allgemeinen Geographie. Mit Anhang: Angewandte Aufgaben.

III. reich illustrierte Auflage der „kleinen Geographie“. Preis brosch. 55 Cts.

Grösste Auswahl in Lehrmitteln aller Stufen und Fächer. — Heftfabrik, Schreib- und Zeichenmaterialien.

⇒ **Neuer Lehrmittelkatalog gratis!** ⇐

Eine Partie

Klavier-Musikalien,

meist Werke Klassischer Meister, sowie Jahrgang 1891 des magasin pittoresque sind billigst zu verkaufen. Gerechtigkeitsgasse 36, II. Stock.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.